

Stellungnahme zum NRW- Überwachungspaket

Die schwarz-grüne Landesregierungen plant ebenso verschärfte Sicherheitsmaßnahmen nach den Messerattacken im Sommer in Solingen. Dies beinhaltet den möglichen Zugriff des Verfassungsschutzes auf private Videoüberwachungen und auf die Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ein weiterer Punkt im geplanten Überwachungspaket ist das Einsetzen von Künstlicher Intelligenz zur biometrischen Gesichtserkennung im Internet. Eine eindeutige Trefferquote ist bei der automatisierten Gesichtserkennung nicht immer möglich.

Eine freie Entfaltung der Persönlichkeit im Internet wäre so massiv eingeschränkt. So betont auch die Datenschutzbeauftragte NRWs Bettina Gayk:

„Unsere Verfassung gewährleistet, dass wir uns grundsätzlich unbeobachtet in dieser Gesellschaft frei entfalten können. Wenn ich hinter jeder privaten Kamera den mitbeobachtenden Verfassungsschutz vermuten muss, ist das nach meiner Vorstellung nicht mehr mit dem vereinbar, wovor uns die Mütter und Väter des Grundgesetz schützen wollen.“ Dieses Gesetz steht in NRW in einer langen Tradition.

Doch werfen wir einmal einen Blick zurück:

Das Polizeigesetz NRW (PolG NRW) wurde 2016 geändert, um die Überwachungsbefugnisse der Polizei zu erweitern. Dazu gehören unter anderem die Einführung von Online-Durchsuchungen und die Möglichkeit, Daten von Verdächtigen ohne richterliche Anordnung zu sammeln.

Das Gesetz zur Verbesserung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen (Sicherheitsgesetz NRW) wurde 2017 verabschiedet und trat 2018 in Kraft. Es erlaubt unter anderem die Installation von Überwachungskameras in öffentlichen Räumen und die Erfassung von Daten von Personen, die in bestimmten Bereichen unterwegs sind.

Das Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes NRW und anderer Gesetze (PolG-ÄndG NRW) wurde 2018 verabschiedet und trat 2019 in Kraft. Es erlaubt unter anderem die Verwendung von Drohnen für Überwachungszwecke und die Erfassung von Daten von Personen, die in sozialen Netzwerken aktiv sind.

Das Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen (Sicherheitsstärkungsgesetz NRW) wurde 2020 verabschiedet und trat 2021 in Kraft. Es erlaubt unter anderem die Installation von Überwachungskameras in Schulen und die Erfassung von Daten von Personen, die in bestimmten Bereichen unterwegs sind.

Das Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes NRW und anderer Gesetze (PolG-ÄndG NRW) wurde 2022 verabschiedet und trat 2023 in Kraft. Es erlaubt unter anderem die Verwendung von künstlicher Intelligenz bei der Überwachung und die Erfassung von Daten von Personen, die in sozialen Netzwerken aktiv sind.

Das Versammlungsgesetz NRW wurde 2018 geändert, um die Überwachung von Versammlungen und Demonstrationen zu erleichtern. Dazu gehören unter anderem die Einführung von Videoüberwachung und die Möglichkeit, Daten von Teilnehmern ohne richterliche Anordnung zu sammeln.

Nun gibt es also erneut eine Verschärfung. Wir fragen uns schon länger, wohin soll das alles noch führen. Welche Verschärfung kommt als nächstes? Aktuell gibt es bereits in einigen Städten und Gemeinden Bestrebungen weitere Überwachungsmaßnahmen zu installieren. Wir stellen fest, Überwachung ist ganz schön woke geworden. Doch wen oder was soll Überwachung schützen? Die Zivilbevölkerung?

Wir haben da so unsere Zweifel. Ein Staat der seinen Bürger*innen keinen Meter mehr über den Weg traut und ihnen auf Schritt und Tritt nachspioniert verspielt in unseren Augen das Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger*innen. Diese Gesetze sind unserer Auffassung nach einer Demokratie unwürdig.